

**Information über die Anzeige der Vorhabenträger zu der Anpassung von gemäß § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridoren in dem Bundesfachplanungsverfahren des Abschnitts E für das Vorhaben Nr. 3 BBPIG**

Die Bundesnetzagentur hat den Vorhabenträgern der Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG, bekannt unter dem Projektnamen SuedLink, in den Festlegungen nach § 7 (4) NABEG (sogenannte Untersuchungsrahmen) die weitere, vertiefende Untersuchung der dort aufgeführten Trassenkorridorsegmente (TKS) auferlegt. Im Zuge der von den Vorhabenträgern durchgeführten Prüfungen, haben diese festgestellt, dass in geringem Umfang Modifikationen im zur Untersuchung aufgegebenen TKS-Netz notwendig werden.

Diese Sachverhalte und den beabsichtigten Umgang mit diesen, haben die Vorhabenträger der Bundesnetzagentur angezeigt. So haben die Vorhabenträger der Bundesnetzagentur mitgeteilt, dass einige Trassenkorridorsegmente geringfügig angepasst werden sollten oder andere aufgrund unüberwindbarer Hindernisse vollständig abgeschichtet werden sollten. In einzelnen Fällen konnten in unmittelbarer räumlicher Nähe, Alternativen zur Umgehung identifizierter Probleme entwickelt werden. Zur Abschichtung angezeigte TKS werden dem weiteren Verfahren nicht mehr zugrunde gelegt, sofern nicht weitere Erkenntnisse dafür sprechen, diese Varianten erneut in die Betrachtung zu nehmen. Die Bundesnetzagentur hat den Vorhabenträgern daher mitgeteilt, für diese abgeschichteten Trassenkorridore auf die gemäß den Untersuchungsrahmen vorzunehmenden, vertiefenden Prüfungen zunächst verzichten zu können.

Nachfolgend stellt die Bundesnetzagentur die Ergebnisse ihrer Prüfung dar, soweit sie den Vorschlägen der Vorhabenträger zustimmt. Die Sachverhalte sind der folgenden Liste zu entnehmen:

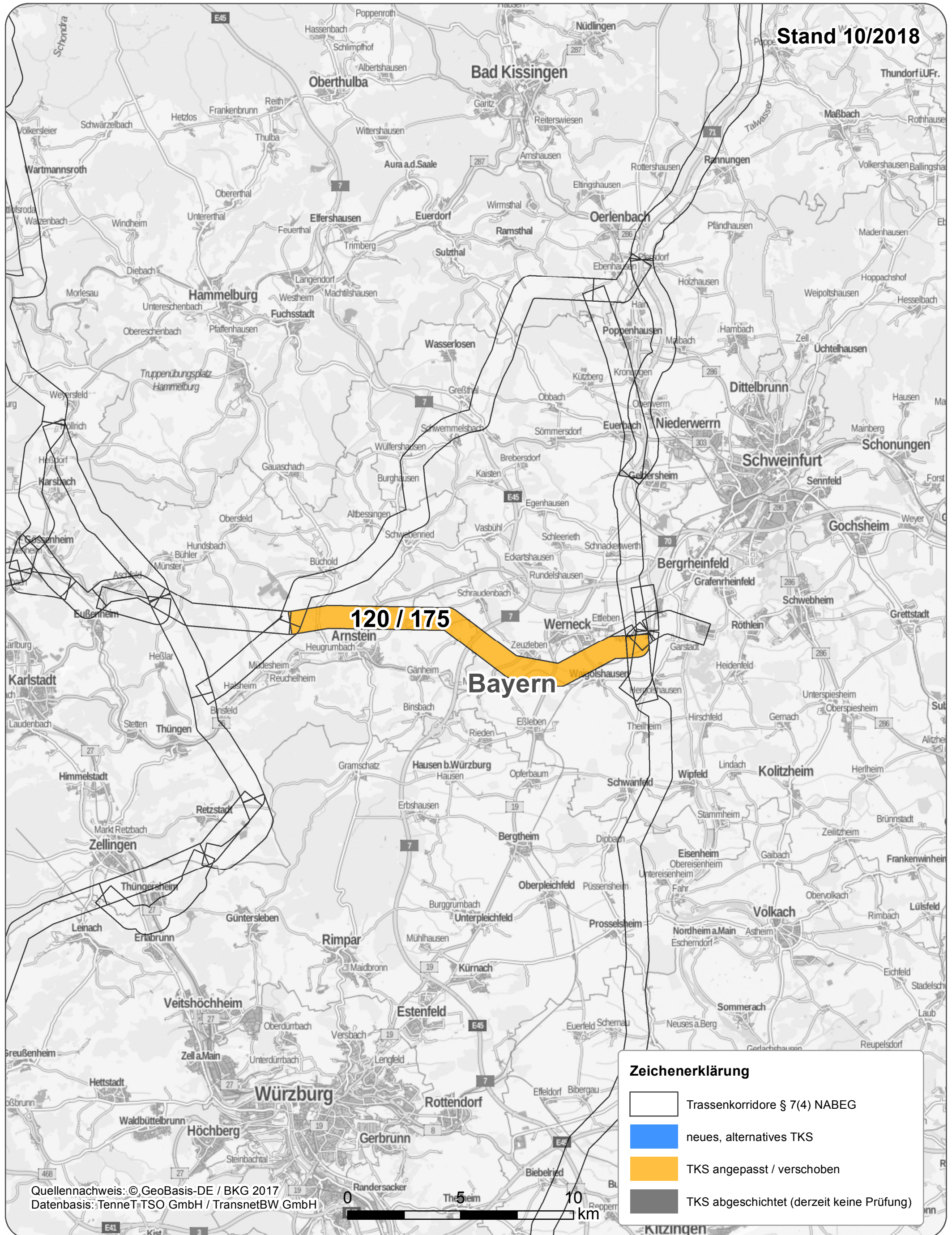
V3 – D V4 – D V3 – E	120 / 175	Verschiebung	Die TKS 120 / 175 werden südlich von Werneck nach Süden verschoben, um so das Wasserschutzgebiet bei Werneck zu umgehen. Die Untersuchungen der VHT haben ergeben, dass innerhalb des ursprünglichen Verlaufs der TKS 120 / 175 eine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers aus den örtlichen, hydrogeologischen Verhältnissen im Wasserschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden kann.
V3 – E	141 / 168	kleinräumige Alternative	Zusätzlich zu den TKS 141 / 168 wird ein neuer, alternativer Trassenkorridorverlauf in das Verfahren aufgenommen. Innerhalb der ursprünglichen Verläufe der TKS 141 / 168 treten Schwierigkeiten mit einem Wasserschutzgebiet in Verbindung mit einem Steilhang auf. Der neue, alternative Trassenkorridor kann dazu beitragen, diese Konfliktlage zu umgehen.



Bundesnetzagentur

Anpassungen der nach § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridore in den Abschnitten D / E der Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG

Stand 10/2018





Bundesnetzagentur

Anpassungen der nach § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridore in dem Abschnitt E des Vorhaben Nr. 3 BBPIG

